

## Satzung

### zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König vom 06.02.1992

---

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 wird gestrichen und durch folgende Neufassung ersetzt:

Die Kindertagesstätte Etzen-Gesäß ist für Kinder des Regelkindergartens montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Für die Kinder des Ganztagskindergartens ist die Kindertagesstätte in Etzen-Gesäß montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet

#### Artikel II

§ 4 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgende Neufassung ersetzt:

Die integrative Kindertagesstätte in Zell ist für Kinder des Regelkindergartens montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

Für die Kinder des Ganztagskindergartens ist die integrative Kindertagesstätte in Zell montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Änderung der vorstehenden Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad König, den 22.09.2000

Der Magistrat der Stadt Bad König

Weyrich  
Bürgermeister